

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 M.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leidiggepflanzte Nonpareillezeile 3 M., für Zahlstellen 1 M.

Aufführung, Bäcker und Konditoren!

Und geht kurz vor Schluss des Blattes folgendes an die Arbeitsgemeinschaft, Gruppe Bäckerei und Konditorei, gerichtetes Schreiben zur Kenntnisnahme zu, das wir seiner Bedeutung wegen sofort unsern Mitgliedern unterbreiten wollen. Eine Stellungnahme dazu wird später erfolgen.

Der Verbandsvorstand.

"Germania",
Zentralverband
Deutscher
Bäckerinnungen.

Berlin O 27, den 26. Januar 1922.

An die Gruppe Bäckerei und Konditorei, Berlin.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 23. dieses Monats stellen wir Ihnen ergebenst mit, daß infolge des Verhaltens der Arbeitnehmerseite der Central-Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer Deutschlands der Vorstand in seiner gestrigen Sitzung einstimmig seinen Austritt aus der Gruppe Bäckerei und Konditorei erklärt hat. Wenn eine so bedeutende Gewerkschaft, die, was Zahl der Gesellen anlangt, die Christlichen und Hirsch-Düncker-Schen Gewerkschaften weit übertrifft und der freien Gewerkschaft ziemlich nahe kommt, ohne jeden berechtigten Grund ausgeschaltet wird, so ist der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft von den 3 Gewerkschaften sabotiert und kann nicht in die Tat umgesetzt werden. Wir erklären hiermit gleichzeitig für den Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberkongress für das Bäckergewerbe C. V. und die Reichszentrale Deutscher Bäckergenossenschaften unsern Austritt aus der Gruppe Bäckerei und Konditorei.

Hochachtungsvoll

"Germania", Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen,
gez.: W. Müller, gez.: W. Ertelt,
Vorsitzender. Ehdikus.

Hilfsaktion für die Arbeiterschaft der Sarottiwerke.

Durch die Tagespresse haben die Mitglieder eingehende Berichte über den Brand erhalten, der am 19. Januar den Betrieb Sarotti vollständig einäscherte. Die Katastrophe hat die dortige Arbeiterschaft auf das schwerste geschädigt. Für unsern Verband kommen gegen 1500 Mitglieder in Frage. Der allergrößte Teil von ihnen verlor fast alles, vorwiegend Kleidung, da die meisten die Garderobenträume nicht mehr erreichen konnten. Auch sind gegen 100 Mitglieder durch Verlebungen und Rauchvergilfungen zu Schaden gekommen.

Der Verbandsvorstand hat, nachdem ihm ein genauer Bericht vorlag, die Summe von 100 000 M. zur Linderung der Not seiner Mitglieder bereitgestellt. Diese Summe ist jedoch bei der großen Zahl der Betroffenen noch lange nicht ausreichend, auch nur die schlimmsten Schäden zu beheben. Der Verbandsvorstand beschloß deshalb, außerdem die Mitglieder im ganzen Reiche aufzufordern, hier helfend mit einzutreten. Die Zahlstellen-vorstände haben bereits durch Rundschreiben die Er-

mächtigung erhalten, Sammellisten herauszugeben (die den Stempel der Zahlstelle tragen und fortlaufend nummeriert sein müssen), um an alle Mitglieder in geeigneter Weise herantreten und sie anregen zu können, je nach ihrer eignen Lage ein Scherstein zur Linderung der großen Not beizutragen. Die gesammelten Gelder sind durch die Zahlstellenleitung an die Hauptkasse einzusenden.

Wir erwarten von allen Mitgliedern, daß sie hier ihre Solidarität und ihren Opferwillen durch die Tat bezeugen und es auf diese Weise ermöglichen, die Leiden der so schwer betroffenen Kollegenschaft einigermaßen zu lindern. Man denke daran, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarottiwerke in der Vertretung ihrer Interessen stets mit an erster Stelle gestanden haben; sie haben also ein Unrecht daraus, daß ihnen jetzt in ihrer unverschuldeten Notlage die Kollegenschaft im Reiche zur Seite steht. Auch dem Unternehmertum gegenüber muß der Beweis erbracht werden, daß die Solidarität der organisierten Arbeiter keine leere Phrase ist! Und geht schnell!

Der Verbandsvorstand.

Die Organisationsverhältnisse in der Süß- und Teigwarenindustrie.

Vom Verbandsvorstand wurde im November des Vorjahrs eine Erhebung über die Belegschaftstärke in den Betrieben der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie sowie die Zugehörigkeit der Beschäftigten zur gewerkschaftlichen Organisation veranlaßt. Die außerordentlich umfangreiche Arbeit ist nun abgeschlossen, und wir beeilen uns, das Ergebnis den Mitgliedern zu unterbreiten.

Entgegen der Umfrage 1920, die sich nur auf die dem Arbeitgeberbund angeschlossenen Betriebe erstreckte, wurden diesmal die Fragebögen allen Betrieben, soweit sie erfaßt werden konnten, unterbreitet. Immerhin wird auch jetzt noch kein lückenloses Material vorliegen. In letzter Zeit fanden sehr umfangreiche Neugründungen kleinerer Firmen statt, die noch nicht alle ermittelt werden konnten. Dann besteht noch eine Anzahl von Betrieben in kleineren Orten, wo uns jede Verbindung fehlt, jedoch die Beschäftigten in anderen gewerkschaftlichen Organisationen Mitglieder sind. Wir hoffen, daß es uns in diesem Jahre möglich sein wird, diese Arbeiter und Arbeiterinnen der zuständigen Organisation — unserm Centralverband — zuzuführen und auch sie in den Genuss des allgemeinverbindlichen Reichtums zu bringen.

Von der Erhebung wurden erfaßt 818 Betriebe mit insgesamt 50512 beschäftigten Personen. Unter den Beschäftigten wurden ermittelt:

6681 Facharbeiter	18,18 %
8997 Hilfsarbeiter	18,85 %
8884 Arbeiterinnen	73,02 %

Es ist auch von Interesse, zu erfahren, in welchem Alter sich die Beschäftigten befinden. Bei den Facharbeitern wurde festgestellt: 5788 über 28 Jahre, 592 von 20 bis 28 Jahren und 271 Personen unter 20 Jahren; bei den Hilfsarbeitern: 4674 über 28 Jahre, 1028 von 20 bis 28 Jahren, 672 von 18 bis 20 Jahren, 284 von 16 bis 18 Jahren, 242 unter 16 Jahren; bei den Arbeiterinnen: 22394 über 20 Jahre, 7896 von 18 bis 20 Jahren, 5045 von 16 bis 18 Jahren, 1549 unter 16 Jahren. Während bei den Arbeitern die Jugendlichen mit 8,46 % fast nicht in die Erhebung treten, sind sie bei den Arbeiterinnen mit 4,18 % beteiligt. Außerordentlich stark vertreten ist auch hier die Altersklasse bis zu 18 Jahren mit 18,88 %.

Auffallend hoch ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, die fast drei Viertel der Gesamtbefragtheit repräsentieren. Die männlichen Hilfskräfte sind demgegenüber schwach vertreten, sie übertragen nur mit einem Hundert die Facharbeiter und nehmen an der Gesamtbefragtheit mit nur 18,85 % Anteil. Dieser Zustand wird durch die außerordentlich stark vertretenen Arbeiterinnen mit 4,18 %

außerordentlich hohe Ziffer der Arbeiterinnen beeinflußt, die wiederum dazu führt, daß vielfach Arbeiterinnen an Stelle von männlichen Arbeitskräften beschäftigt werden. Die Umfrage erstreckte sich auch auf die Betriebsgröße. Es wurden ermittelt:

Betriebe	bis zu 10 beschäftigten Personen
362	11 bis 50
92	51 bis 100
44	101 bis 150
18	151 bis 200
16	201 bis 300
15	301 bis 500
12	501 bis 1000
1 Betrieb	1001 bis 1250
8 Betriebe	1251 bis 1500
1 Betrieb	mit 2827

Stark vertreten ist der Klein- und Mittelbetrieb bis zu 50 beschäftigten Personen. Unter diese Kategorie fällt zweifellos eine große Anzahl neugegründeter Firmen in der letzten Zeit. Für die Gesamtproduktion sind jedoch die bedeutende Anzahl der Großbetriebe maßgebend. Unsere Erhebung erstreckte sich nur auf die in der Produktion Beschäftigten, also nicht auf die Handwerker, die Transport- und sonstigen Arbeiter und das Konzernpersonal.

Von den bei der Erhebung erfaßten Personen sind 44848 Mitglieder unseres Centralverbandes oder 88,78 %. Sie verteilen sich wiederum auf 12066 Fach- und Hilfsarbeiter und 32782 Arbeiterinnen. Soweit es uns möglich war, noch die Organisationszugehörigkeit der "betriebsfremden" Arbeiter zu ermitteln, wurde festgestellt, daß 8291 Personen ihrer zuständigen freien Gewerkschaft angehören. Für die Gewerkschaften anderer Richtungen, wie Christliche und Hirsch-Düncker, bleibt demnach nur ein kleiner Rest. Sie sind, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, lediglich in den Bezirken des Rheinlandes und Westfalens etwas vertreten, in den übrigen unserer Verbandsbezirke kommen sie fast nirgends in Betracht.

In den Bezirken Görlitz, Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Kiel, Bremen, Leipzig, Dresden, Halle, Bielefeld, Wiesbaden und Nürnberg geht das Organisationsverhältnis weit über den Reichsdurchschnitt hinaus. Im Bezirk Halle mit 98,35 % sind nur recht wenige Ausnahmen vorhanden. Dasselbe kann ebenfalls von den Bezirken Leipzig und Dresden festgestellt werden.

Verbandsbezirk	Beschäftigte	Sie werden beschäftigt					In unserem Verband sind organisiert			Von der Belegschaft in unserem Verband organisiert
		Facharbeiter	Gehilfen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Summe	Handwerker	Mitarbeiter	Angestellte	
Danzig	80	75	46	488	547	99	297	896	79,89	
Wreslau	20	148	182	1080	1980	263	720	989	78,27	
Ödrlig	16	69	114	847	1030	187	762	919	89,22	
Berlin	125	870	659	4656	6215	1418	4150	5585	89,58	
Magdeburg	39	322	529	2294	3141	784	2088	2852	90,79	
Hannover	50	227	36	2080	2625	611	1886	2847	89,00	
Hamburg	80	597	3404	5050	1421	3829	4744	49,75		
Kiel	9	59	48	214	429	91	296	887	90,02	
Bremen	16	98	147	672	916	199	658	850	92,89	
Leipzig	22	172	298	1828	2298	449	1788	2237	97,34	
Cöthen	21	64	182	578	759	184	453	617	81,98	
Dresden	62	738	864	4606	6302	1578	4430	6008	96,86	
Halle	21	415	406	283	3153	810	2891	3101	98,85	
Frankfurt	16	57	84	840	481	118	262	380	79,00	
Wiesbaden	51	447	886	2194	3027	794	2085	2889	95,44	
Überfeld	14	77	80	619	726	55	412	467	64,82	
Köln	45	377	877	9516	970	439	1662	2101	64,25	
Frankfurt	56	264	287	1186	1786	464	964	1498	82,25	
Wiesbaden	11	65	70	282	397	116	268	369	92,94	
Mannheim	45	134	378	1100	1612	430	917	1847	83,56	
Stuttgart	51	242	478	1169	1874	618	988	1598	85,97	
Nürnberg	40	684	287	1893	2214	802	1262	2064	93,92	
München	98	126	267	1048	1441	298	898	1196	82,99	
Indgesamt	818	5631	6997	36824	50512	13066	32782	44318	88,78	
Beschäftigte										
Facharbeiter										18,18 %
Hilfsarbeiter										18,85 %
Arbeiterinnen										73,02 %
										100,00 %

Im Verjähr. gehörten von allen ermittelten Personen 57,3 % unserm Centralverband als Mitglieder an. Wir

haben in fleißiger Arbeit im Vorjahr erreicht, das Vertrauen zur Organisation noch mehr zu festigen und die Kollegen und Kolleginnen in vielen neuerrichteten Betrieben kommen ebenso als Mitglieder gewonnen werden.

Wir dürfen nicht in den Fehler versetzen, daß durch dieses prächtige Ergebnis nun keine Arbeit mehr zu leisten sei. Wie es noch mangelt, weiß die Tabelle aus. Sollte es in Schlesien und im Rheinland nicht möglich sein, dieselbe Prozentsatz der Organisationszugehörigkeit zu erreichen als anderwärts? Das muß gelingen. Es tritt dann eine weitere dringende Aufgabe an uns heran, die nunmehr gewonnenen Mitglieder aufzufüllen, sie zu überzeugten Gewerkschaften zu erziehen. Hier fehlt es noch eifervoll. Mit Unterstützung der Betriebsräte muß auch diese mühevolle Arbeit sofort in Angriff genommen werden.

Eine Bezirksleiterkonferenz

tagte am 24. und 25. Januar in Hamburg, um eine Reihe bisher wichtiger organisatorischer und verwaltungstechnischer Fragen zu erörtern, deren eingehende Klärung im Kreise der an erster Stelle verantwortlichen Verbandsfunktionäre notwendig geworden war. Es liegt nicht im Interesse der Organisation, auf die Aussprache und auf die Beschlüsse in allen Einzelheiten hier einzugehen. Wir sind eine Kampfsorganisation und können unsere Pläne und voraussichtliche Zukunftsarbeit nicht an dem öffentlichen Markt ausspielen. So besonders hinsichtlich des ersten Punktes der Lageordnung: „Unsere Faktur bei Lohnbewegungen und Streiks“. Kollege Dr. H. Hamburg, führte hierzu in großen Umrissen die Grundzüge an, die bisher der Verbandsvorstand in Fragen der Faktur eingehalten hat. Sie sind selbstverständlich für die einzelnen Betriebsräte und Ortschefs verschieden gewesen und werden unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen fernerhin erst recht von Fall zu Fall verschieden sein müssen. Hierbei ging der Referent auf einige besondere charakteristische Lohnbewegungen der letzten Monate ein und zeigte daran, welche schweren Widerstände heute das Unternehmertum unseres Vorgeraden entgegengesetzt. Es müßten deshalb jetzt unter allen Umständen vor einem offenen Kampfe alle Verhandlungsmöglichkeiten restlos erschöpft werden. Der Verbandsvorstand werde, im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Gesamtverband, nach wie vor daran festhalten, daß das Statut nur ihm das Recht gibt, über Genehmigung oder Ablehnung eines Streiks zu entscheiden. Maßgebend für eine solche Genehmigung sei aber auch unter andern, daß die betreffenden Mitglieder ihre statutarischen Pflichten selbst restlos erfüllt haben müssen. In der angestrebten gründlichen, sah den ganzen Tag währenden Debatte wurden die abgeschlossenen Rämpfe der verschiedenen Bezirke beobachtet. Die Bezirksleiter wünschten zum Teil tatsächlich der Führung von Lohnkämpfen eine größere Unabhängigkeit vom Verbandsvorstand; aber von anderer Seite wurde gewarnt, mit diesem Gebiete leicht Zustände eintreten zu lassen. Die Mehrzahl der Bezirksleiter hörte — um eine andere Streitfrage aus den inneren Verbindungen herauzzugreifen — auch große Bedenken dagegen, daß die dem Reichsbund für die Süß-, Bäder- und Leibwarenindustrie unterliegenden Betriebsgruppen in beginnend die Lohnforderungen noch weiter austauschandergriffen werden, als es heute schon der Fall ist, und es würde der Gewerbe gefährlich, ob es angeht, eine Neuregelung bezüglicher Lohnabstimmungen in diesem Zweig nach Wirtschaftsgebieten einzuleiten.

Das Gemeinschaftsrecht der Verbindungen ist daher zusammenzufassen, daß bei allen Lohnberechtigungen den Bezirksleitern, im Bereich auf ihre langjährigen Erfahrungen und ihr soziales Gedächtnis, die weitreichende Freiheit erneut zugeworfen werde, daß jedoch der Verbandsvorstand sich die letzte Entscheidung grundsätzlich nicht aus der Hand nehmen lassen darf. Die Konferenz war auch der höheren Belehrung, daß gerade die nächste Zukunft wieder umfangreiche Lohnberechtigungen in allen Betriebsräten bringen wird.

Neben die Wirtschaftsverbände gehen die Durchsetzung unserer Forderungen jetzt der Sache Dienstleister; er erinnerte, die bisherige Tätigkeit auf diesem Gebiete in noch viel höherer Weise durchzuführen als bisher. Ich konzentrierte mich auf eine Änderung der Vereinbarung vom 22. November 1913 führt unbedingt wieder zur zulässigen Nacharbeit. Wie es steht, ja kann auch in der Zusprache berücksichtigte Maß zum Ausdruck, daß leider auch die Genossenschafts-

leistungen nach wie vor für eine Änderung der Vereinbarung mit allen Mitteln zu wirken suchen. Im allgemeinen betonen die Bezirksleiter mit Nachdruck, daß das größte Gewicht darauf gelegt werden müsse, die Kollegenschaft selbst noch weit mehr als heute zur Wahrung ihrer Interessen zu erzielen. Vorgeschlagen wurde, Mitglieder der Organisation, die leichtfertiger- und böswilligerweise selber die Vereinbarung übertreten, aus dem Verbande auszuschließen. Der Verbandsvorstand gab hierzu die Erklärung ab, daß dieses Mittel jetzt angewendet werden wird.

Der vorläufige Bericht des Hauptklassikers ergab im ganzen ein zufriedenstellendes Bild des Jahresabschlusses. Er forderte jedoch im Hinblick auf die immer größeren Ausgaben, daß jedes Mitglied in Zukunft unter allen Umständen an gehalten wird, genau nach seiner Lohnklasse den Verbandsbeitrag zu entrichten. In der Debatte wurden ausgiebig die Kostenverhältnisse und die damit in Verbindung stehenden Organisationsfragen in den Bezirken und Zählstellen erörtert und notwendige Maßnahmen festgelegt.

Die Konferenz beschäftigte sich selbstverständlich auch mit dem großen Brandungsfuß, daß den Betriebshilfes und dabei auch unsere Kollegenschaft so schwer traf. Die Betriebsräte in unserer Industrie sollen aufgesfordert werden, von sich aus in allen Großbetrieben die Feuerüberwachung der Anlagen gründlich nachzuprüfen. Weiter erklärte der Verbandsvorstand, nachdem er den Bericht der Berliner Bezirksleitung über die Einzelheiten der Katastrophe entgegengenommen hatte — bisher waren ihm nur Zeitungsnachrichten zugänglich gewesen — sofort zu einer besonderen Hilfsaktion für die betroffene Arbeiterschaft Stellung nehmen zu wollen. Den Beifluß zu dieser Sache, der dann in einer anschließenden Sitzung des Gesamtvorstandes gefaßt wurde, finden die Mitglieder an anderer Stelle der vorliegenden Nummer.

Die Konferenz hat durch die gründliche Behandlung, die sie den aufgeworfenen Fragen angebunden lassen konnte, ohne Zweifel wertvolle Arbeit geleistet.

Die Tariffähigkeit der Gelben endgültig entschieden.

Die Bemühungen der Gelben um Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft sind trotz der eifrigsten Unterstützung des Förderungsverbandes „Germania“ als endgültig gescheitert zu betrachten. In der Sitzung des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft wurde am 2. Januar erneut zu der Weisung des „Germania“-Verbandes Stellung genommen. (Siehe Nummer 38 der „Deutschen Bäder- und Konditorzeitung“ 1921), obwohl bereits am 8. August 1921 dort entschieden wurde, daß der gelbe Bäderbund nicht in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden kann, weil der Bund nicht einer der 8 Spartenorganisationen angehört, die als Träger der Arbeitsgemeinschaft für die Arbeitnehmer in Betracht kommen.

Die Unternehmervertreter bemühten sich, trotzdem eine Korrektur des ersten Beiflusses durchzusetzen. Sie stießen jedoch auf den einstimmigen Widerstand der Arbeitnehmervertreter, die gemäß den Richtlinien vom 15. November 1918 den konsequenter Standpunkt vertreten, daß Arbeitnehmerverbände, die den Spartenorganisationen nicht angehören, nicht aufgenommen werden können. Es kann also der Weg zur Arbeitsgemeinschaft nur über ein der 9 Spartenorganisationen führen, und wenn der gelbe Bäderbund ein solch großes Interesse an der Mithilfe in der Arbeitsgemeinschaft habe, denn möge er sich einem zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Arbeitnehmerverband anschließen. Es berührte auch sehr sonderbar, daß in diesem Falle von den seither üblichen Grundsätzen, nach denen die Arbeitnehmer über die Aufnahme von Arbeitnehmerorganisationen in die Arbeitsgemeinschaft zu befinden haben, abgesehen werden soll. Von den Vertretern der Arbeitnehmer wurde aus all diesen Gründen der Antrag des Germaniaverbandes auf erneute Besprechung abgelehnt.

Die Gelben mit ihren Freunden und Freunden aus dem Reiterclique können nun über die ihnen zuteil gewordene Abfuhr im hohen Räume freuen, daß nicht ungestraft an der Interessenvertretung der Geschäftsnahmehaft gesteuert werden kann. Die Vertragsvereinbarung haben sie redlich verdient.

Das Unglück kommt selten allein. Wir konnten bereits in Nr. 4 die Entscheidung des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, nach der die Allgemeinverbindlichkeit der gelben Tarife abgelehnt wird, weil der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in seinem Gutachten vom 22. September 1921 die Tariffähigkeit des Bundes der Bäder- (Konditor-) Geellen Deutschlands verneinte. Da auch die Verhältnisse bei dem Deutschen Konditorgehörfenverband entsprechend liegen, mußte im Hinblick auf das Gutachten der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit eines gelben Konditorverbandes abgelehnt werden. Wir haben bereits in der letzten Nummer mehr darüber gesagt.

Nun haben die gelben Bäder und Konditoren die Befreiung auch von der höchsten Reichsbehörde in der Tasche, daß sie nicht tariffähig sind. Die Behörden mühten also selbst einsehen, daß solche von Unternehmerngruppen ihr Dasein fristende Gebilde nicht als Träger des Tarifgebundens in Frage kommen können. Es darf auch nicht anders sein, wenn das Tarifveto nicht korrumptiert werden soll. Durch die gelben Scheinverträge rückt jedoch die Gefahr in die Nähe, daß sie nur auf dem Papier stehen und sich kein Mensch um die Einhaltung bemüht.

Endlich ist nun keine Bahn und der Weg zu einem geordneten Vertragswesen im Bäder- und Konditorgewerbe frei. Wir haben allerdings recht wenig Hoffnung, daß auch die Bäder- und Konditormeister-Organisationen die Schlusfolgerungen aus der Entscheidung des Reichsarbeitsministers ziehen werden. Sei dem wie ihm will, bei den örtlichen Tarifinstanzien werden sie nunmehr keine Gegenliebe für ihre Eintreten zugunsten der Gelben finden.

Der Kampf gegen die Nachtruhe

wird von den Brotfabrikanten ununterbrochen an den verschiedensten Stellen in Angriff genommen. So war der Essener Verband jetzt wieder bei der Regierung in Trier um Genehmigung zur Verschiebung der Nachtruhe in Bäckereien und Konditoreien in der Weise vorstellig geworden, daß die Arbeit statt um 6 Uhr bereits um 5 Uhr morgens beginnen darf und die Betriebsruhe statt um 10 Uhr um 9 Uhr eintreten soll. Die von der Regierung angestellten Ermittlungen haben jedoch ergeben, daß ein Bedürfnis nach der vom Verband beantragten Regelung nicht besteht; auch haben sich der Verband der Bäckereien im Regierungsbezirk Trier und Birkenfeld sowie die Mehrzahl der Fachauschüsse für das Bäcker- und Konditorgewerbe gegen eine Verschiebung der Lage der Betriebsruhe ausgesprochen. Die Regierung hat daher dem Antrag nicht zu entsprechen vermocht.

Hier hat man also vernünftigerweise den Brotfabrikanten-verband glatt absallen lassen.

Die weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Die sprunghafte Aufwärtsbewegung der gewerkschaftlichen Organisationen führte auch zu einer bedeutenden Zunahme der weiblichen Mitglieder. Bei Kriegsausbruch waren in den freien Gewerkschaften rund 200 000 Frauen und Mädchen, etwa der zwölften Teil der Gesamtmitglieder, organisiert. Nach dem Bericht über den Stand am Schluß des dritten Quartals betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 1 682 788 oder 21,24 %, also mehr als den fünften Teil der Gesamtmitgliedschaft.

In einzelnen Verbänden, wo insbesondere die weibliche Arbeitsschaft gegenüber der männlichen stark vertreten ist, schreibt die Zahl der weiblichen Mitglieder weit über das allgemeine Prozentverhältnis hinaus. So bei den Bekleidungsarbeiterinnen, Buchbindern, Gaschausangestellten, Tabakarbeiterinnen und andern mehr.

In unserem Verband mit den starken Belegschaften von weiblichen Arbeitsträgern in der Süß- und Leibwarenindustrie geht ebenfalls das Prozentverhältnis der weiblichen zu den männlichen Mitgliedern weit über das allgemeine hinaus. Den Höchststand in der Vorriegszeit erreichten wir 1912 mit einem Jahresdurchschnitt von 4574 weiblichen Mitgliedern. Der allgemeine Mitgliederrückgang während der Kriegszeit machte sich auch bei den weiblichen stark bemerkbar. Im vierten Quartal 1916 zählten wir nur mehr 2178.

Die Jahre nach der Revolution brachten uns eine starke Zunahme. In den ersten Monaten 1919 wurde

Die Kunst im Arbeiterheim.

Die Entwicklung des deutschen Proletariats füllt in einer Zeit verschärfter Kulturmangel. Seit 3 Generationen gibt es in Deutschland eine moderne industrielle Arbeiterschaft; die erste Generation erlebte die Revolutionen von 1848, die große des Deutschen Kaiserreichs, die brachte den Krieg, und den bewaffneten Zusammenschluß der zunehmend industrialisierten Städte. So auch diese Zeit ein zukunftsorientiertes Gepräge war, so auch war sie am kulturellen Punkt. Die Zeit des zunehmenden Städtebaus, der weitgedehnten sozialstaatlichen Größe, die Zeit also, in der es die Arbeiterschaft endgültig erhob und zu ihrer geprägten Kultur kam als bisher. Ich konzentrierte mich auf eine Sicht der kulturellen Zusammenarbeit. Hoffnungsvoll und kommunistische Werthaltungen, Illustrationen und beratende Sitzungen einer Seite aus Schülern und Lehrern, Künstlerische Fortbildungskurse, soziale Bildungen mit eigenen Bildern vermittelten sich aus zwei Seiten gegen die Uniform des sozialistischen Kulturbüros und kultivierten Schule und Schule, sofern Raum und Zeit es erlaubten, waren hoch und tief, berührte den „Stoff“ auch in der Realität. Ein weiterer, aus getragener Größe kommender, überwältigender Kulturfestnahmen der Kulturbüros sollte vollkommen; nichts zeigte sich auch nur im Raum, was den großartigen Leistungen fröhlicher Perioden der Kulturbüros an die Seite zu stellen wäre.

In dieser Zeit entzog die bessche Arbeiterschaft ihr größtes Interesse und, bald der Entwickelung ihrer Gewerkschaften, auch ihren sozialen Kämpfen. Dies in den folgenden Jahren der Gewerkschaften der Gewerkschaften — dem gewerkschaftlichen Kulturbüros entzogen — entzog sich in intensivster Weise, vollkommen verfeindeter Form und in unübertragbaren Material aus in die

bitterheit: das Kulturmöbel, das Delphinbild und gipsige Skulpturen, denen sich später das Grammophon würdig zugesellte, hielten ihren Einzug in das Arbeiterheim. In einer Zeit ihres wichtigsten Kulturrebens, in der die arbeitende Klasse bereit gewesen wäre zum Empfang reichster Kunstschöpfung und zum erlebnisreichen Kulturspaß, wurde sie begütigt mit unwürdigstem Schund. Eine gräßiche, jede eigene kulturelle Regung in der Arbeiterschaft erstickende Geschäftsfestnahmen breite sich mit diesen Kunstreignissen in den Wohnräumen der arbeitenden Massen aus.

Sie sich innerhalb der Arbeiterschaft eigene Kräfte regten, um den Menschen den Weg zum Künstlerismus zu beschaffen. Der geringe fortgeschrittenen und engagierten Teil ihres Bevölkerung in Berlin und an einigen anderen Plätzen; sie errichteten der Arbeiterschaft das Theater. Die Bildungsanstalten der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung breiteten ihre Kulturkraft schnell auch über das gesamte Gesetz der Kunst aus; neben Karneval und guten Faschingen fanden sie der Arbeiterschaft in Büchern und Bildersammlungen Literatur und Heimatkund von gewöhnlichem Geschmack. Und diesen Bedürfnissen gejellt sich nun ein neues Glück, als weitere Stufe des Kulturbüros der Arbeiterschaft zu eigenem Kulturbewußtsein der Volksschule (Bildungsstätte: Berlin-Mariendorf, Staatsminister 19).

Die 4 großen Gewerkschaften der graphischen Industrie haben sich zusammengetan, um in Gemeinschaft mit den Arbeitern und Angestellten der Reichsdruckerei dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, als eine Genossenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schule der Meister der bildenden Künste aller Kultursphären in vornehmen und eindrucksvollen Wiederholungen zu kultivieren. Die Bildungsanstalt und die Buchbindungen der beiden sozialdemokratischen Parteien in Berlin haben sich der Genossenschaft

angeschlossen, und auch die Volksbühne und die Konsumgenossenschaft werden ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung stellen. Durch die Ausschaltung eines jeden Gewinnes wird ein Preis möglich gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und minderbefoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandbild in geeigneter Rahmung wie gut Sammlung in Mappeform zu erwerben und den Kulturstoff des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schund, der leider noch immer die Wände der Arbeiterswohnungen bedekt und die Schränke belastet, zu verbannen. Wird das Unternehmen auf solche Weise wirtschaftlich der Lage der Gewerkschaften angepaßt, so soll es kulturell dem Bedürfnis unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine proletarisch Empfinden gemäße Auswahl der Werke. Drei große Bildwerke werden bereits zum Weihnachtsfest erscheinen.

Wir begrüßen freudig die neue Kulturschöpfung des Proletariats. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Zeit geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mängel der kapitalistischen Herren des Kulturmärktes, die den unsichtbaren Konkurrenten nicht unbehelligt lassen werden, zu kämpfen haben. Über eben darum in uns sich die gesamte Arbeiterschaft auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zured und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Feinste Gesittung, weicheres Innenselbst, starkes Kulturbewußtsein — alles Eigenarten, die durch echtes Künstlerleben gefördert werden — sind gleichfalls Voraussetzungen des Erfolges der Arbeiterschaft. Die Bürger von Alten versäumten die Schule, um ins Theater zu gehen — wir gehen zur Kunst, um die Schule zu gewinnen.

das erste Gehntausend überschritten. Im Schluß desselben Jahres konnten wir über einen Stand von 19 148 berichten, mit 24 808 schlossen wir das Jahr 1920, und im vergangenen Jahre konnten wir im dritten Quartal mit 82 475 weiblichen Mitgliedern abschließen. Eine weitere Erhöhung auf 87 418 Mitglieder ist noch bis Ende November eingetreten, so daß in unserem Verband von den Gesamtmitgliedern 46,91 % weibliche Mitglieder sind. Ohne Zweifel ein zuverlässiges Ergebnis und der Beweis für erwachende Erkenntnis der Arbeiterinnen zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation.

Konditoren

Zugangserhaltung von Hamburg, Altona und Umgebung!

Die Hamburg-Altonaer Kollegenschaft steht in einer höheren Lohnbewegung! Jedenfalls ist, wenn dieses Blatt zum Verband kommt, bereits der Streik auf der ganzen Linie infolge der unglaublichen Rückständigkeit der Innung, die die Löhne der Konditoren weit unter denen der Bäcker halten will, ausbrochen.

Arbeitskräfte, die ohne Genehmigung der Lokalverwaltung jetzt anziehen, werden von der Kollegenschaft als Vertreter bewertet werden!

Austritt der Braunschweiger Konditorgehilfen aus dem gelben Magdeburger Verband.

Der Konditorgehilfenverein Braunschweig von 1885, der bisher Mitglied des Magdeburger Verbandes war, hat seinen Austritt aus dieser gelben Organisation erklärt. Gleichzeitig haben die Mitglieder ihren Übergang zu unserem Zentralverband vollzogen. Dieser Schritt hat seine Ursache in der brillanten Art und Weise, wie die Führer der "Magdeburger" die Interessen der Konditorgehilfen den Prinzipien direkt preisgaben. Der Verein galt sehr viel bei den "Magdeburgern", dies hat man noch im Vorjahr dadurch dokumentiert, daß der Verhandstag in Braunschweig abgehalten wurde. In der Versammlung, in der der Übergang vollzogen wurde, war auch der Herr Geschäftsführer Maher aus Magdeburg selbst erschienen, um noch zu retten, was zu retten war, und auch der erste Vorsitzende Graschendorf, gab noch am selben Abend telefonische Anweisungen, um das Unheil abzuwenden. Die Anklagen jedoch, die die Braunschweiger Kollegen sowie unser Bezirksleiter Weber den "Magdeburgern" vorholten mußten, sind dem Maher so zu Herzen gegangen, daß er in den 4½ Stunden, die die Versammlung dauerte, auch nicht ein einziges Mal sich getraute, das Wort zu ergreifen. Ein prächtiger Geschäftsführer! Wiederholt wurde er direkt herausgeführt, es nützte aber nichts; das Häufchen Unglück war und blieb stumm.

Alles wieder im Ordnung zu bringen, was der Magdeburger Verband in Braunschweig versaut und verjaunt hat, wird recht viele Mühe und Anstrengung kosten!

10 Tage Gefängnis oder 1000 M. Geldstrafe für einen Sonntagsbünder.

Am 17. Januar standen in Köln der Geschäftsführer sowie ein Konditorgehilfe und der Betriebsleiter des dortigen Stadtkaufs vor dem Schöffengericht. Die Angeklagten leugneten, am Sonntag frische Ware hergestellt zu haben, sondern wollten nur unansehnlich gewordene aufgefrischte haben. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Torein des Sonntags garniert wurden und auch die Anschlagsmaschine im Gange gewesen ist. Kein Betrieb würde auch wohl regelmäßig jeden Sonntag zwei Mann nur dazu beschäftigen, um unansehnlich gewordene Ware aufzufrischen. Der Anwaltsvortrag beantragte gegen den Geschäftsführer 200 M. und gegen den Gehilfen 60 M. Geldstrafe. Für den Betriebsleiter wurde Freisprechung beantragt; man nahm an, daß er seinem Kollegen nur aus Gefälligkeit geholfen habe. Bei Bekündung des Urteils ging das Gericht über den Antrag des Amtsanwalts hinaus, und stottert aus folgenden Gründen: Das Gericht ist überzeugt, daß nicht nur unansehnlich gewordene Ware wieder aufgefrischt wurde, sondern auch frische Ware hergestellt wurde. Dieses trete strafverschärfend hinzu, und der Geschäftsführer wurde zu 1000 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gehilfe müsse freigesprochen werden, da nach einem Urteil des Reichsgerichts der Arbeiter nicht bestraft werden könne und das Gesetz in dieser Hinsicht eine Lücke aufweise. Jedoch müsse der Betriebsleiter auch bestraft werden, und zwar mit 100 M. Geldstrafe oder einem Tag Gefängnis.

Wenn den Unternehmern Respekt vor dem Gesetz beigebracht werden soll, müssen hier ganz andere Strafen verhängt werden. An Anzeigen soll es auch in der nächsten Zeit nicht fehlen. Welchen Respekt die Herren jetzt vor den Gesetzen haben, beweist der Ausspruch des Besitzers des genannten Cafés: „Ich lasse mich durch Kontrollen nicht stören, die notwendigen Arbeiten müssen einfach gemacht werden.“

Persönlichkeit die Betriebskontrolle!

In der Nummer 42 des vorigen Jahrgangs der "Konditoren" macht der Vertreter der Konditoreninnung im Fachgericht zu Köln, Herr Zimmermann, seinem Herzen Lust über die Behandlung der Gesetzesverächter in der führen Zunft. Es krankt ihn, daß es im Fachgericht außer den tüchtigen Bürgern auch vernünftige Leute gibt, die diese Gesetzesverächter auch einmal beim Namen nennen. Zugaben mag der Herr, daß es in Köln tatsächlich Betriebe gibt, die die Sonntagsruhe umgehen; wenn er auch recht bescheiden meint, diese Betriebsruhe seien, weil sie nur 1 bis 2 Stunden ausmachen, nicht so schlimm. Wir begreifen den Schmerz der

Herren; es wird aber auch für die Kölner Konditoreninnung die Zeit kommen, in der bessere Einsicht liegt. Ob sich die Herren freiwillig dazu bequemen, ist nebenfächlich, auf alle Fälle werden die Gehilfen nicht mehr lange dem Treiben der Sonntagsbünder ausgesetzt. Auch die Polizei wird veranlaßt werden, die Kontrolle schärfer ausüben als bisher. Von der Drohung des Herrn Zimmermann aber und der Aufforderung an seine Geistesverwandten, dann, wenn sich Gehilfen die Ausübung der Kontrolle erbreiten sollten, „recht kräftig vom Hausrat Gebrauch zu machen“, lassen sich unsere Kollegen ganz bestimmt nicht abschrecken.

Neue Konditorenlohn im Saarbezirk.

Seitdem die Konditorgehilfen im Saarbrüder Verein sich uns angegeschlossen haben, herrscht unter ihnen ein reger Geist. Ein Tarifvertrag wurde am 5. September 1921 eingetragen; die Innung glaubte aber nicht verhandeln zu brauchen. Sie teilte mit, daß sie die Löhne um 100 % erhöhen wolle, und glaubte damit einen Tarifvertrag erledigt. Damit kam sie nicht durch; sie wollte schließlich mit den Gehilfen verhandeln; mit der Organisation selbst wollte sie auf keinen Fall etwas zu tun haben. Die Gehilfenschaft bestand aber darauf, daß mit der Organisation verhandelt werden sollte. Um dies zu vermeiden, besserte die Innung vor Weihnachten nochmals die Löhne auf, doch auch dieser Rücksicht zog nicht und es wurden zum Streik ernste Vorbereitungen getroffen. Auf Grund persönlicher Rücksprache des Bezirksleiters Östermann mit dem Obermeister wurde dann vereinbart, daß Anfang Januar Verhandlungen stattfinden sollten. Die Gehilfenschaft trautte aber nach allen Erfahrungen den Versprechungen nicht und stellte das Ultimatum, innerhalb 8 Tagen einen Tarif abzuschließen. Nun fand am 17. Januar Verhandlung statt, die nachstehendes Ergebnis zeitigte. Es erhalten pro Woche:

Gehilfen bis 19 Jahre alt	400 M.
von 19 bis 21 Jahre alt	435 "
" 21 - 23 "	475 "
" 23 - 26 "	525 "
über 25 Jahre alt	560 "
in leitender Stellung	600 "
wenn der Chef kein Fachmann ist	650 "

Die Lohnsätze gelten vom 1. Januar an. Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung trägt allein der Arbeitgeber. Für Kost und Wohnung können 170 M. in Abrechnung gebracht werden.

Das Ergebnis ist ein Lichtstrahl aus der dunkelsten Ecke des Westens, wo deutsche Gejeze keine Gültigkeit haben. Die Meisterschaft ist ja aus ihrem Traume erwacht, die Gehilfenschaft ist auf dem Plan erschienen! Kollegen des Saarbezirks, Ihr Pioniere des Zentralverbandes im Westen, stärkt Eure Organisation und baut sie weiter aus zu Eurem Schutze!

Aus den Sektionen.

Neue Löhne in Mainz und Wiesbaden. Infolge der Ablehnung des Schiedsspruches vom Schlichtungsausschuß durch die Mainzer Innung beantragte die Organisation beim Staatskommissar die Verbindlichkeitserklärung. Dort schlossen die Parteien einen Vergleich, monatlich unbedingt rückwirkend vom 15. Dezember an eine wöchentliche Lohnzulage von 25 % auf die bestehenden Tariflöhne gezahlt wird.

In Wiesbaden wurden durch Unterhandlungen mit der Innung die seitherigen Tariflöhne wöchentlich um 100 M. erhöht. Für Kost und Logis kommen 160 M. in Abzug. In der Gehilfensversammlung wurden die Abmachungen angenommen, ferner beschlossen, die nunmehr geltenden Löhne zum 1. Februar zu kündigen.

Verbandsnachrichten.

Schauöffnung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird nachstehenden Zahlstellen die Erhebung von Lokalbeiträgen genehmigt: Vom 5. Februar an: Bonn, Bayreuth und Bremenhausen; vom 5. März an: Hirschberg auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 Pf.; der Zahlstelle Landenberg a. d. Werthe vom 5. Februar an auf die Beiträge von 3 und 8,50 M. je 20 Pf. und auf die Beiträge von 4 M. und höher 50 Pf. Beiträge mit 20 Pf. Zuschlag dürfen nur an die weiblichen Mitglieder verkauft werden. Ferner auf Antrag der Zahlstelle Kiel vom 5. Februar an auf die Beiträge von 8 M. und höher 50 Pf.

Neue Zahlstelle. Auf Antrag wird die Ortsgruppe Eisenburg vom 1. April an selbständige Zahlstelle.

Die Nachbestellungen auf die "Technik" sind sofort auszugeben, ebenso auf die Einbanddecken für Jahrgang 1921.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 23. bis 28. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für November: Hanau 1077,10 M., Siegen 907,40
Für Dezember: Guben 646,60 M., Kaiserslautern 714,70, Hanau 1206,60, Siegen 923, Oberhausen 673, Saarbrücken 2409,50, Lüttich 44,40.

Für Technik und Wirtschaftswissen: Guben 14,85 M., Kaiserslautern 9, Siegen 18,90, Saarbrücken 81, Lüttich 4,05. Der Hauptkassierer. O. Gregorius.

Aus den Bezirken.

Glendburg. Die Sprechstunden werden jetzt an jedem Wochentag, abends 5 Uhr, bei dem Kaiser Wilhelm Schuman, Terrassenstr. 14, 4. Et., abgehalten.

Sterbetafel.

Berlin. Hyronimus Quiel, Bäcker, 66 Jahre alt, gestorben am 6. Januar.

Erfurt. Paul Schieke, Bäcker, 42 Jahre alt, gestorben am 24. Januar.

Frankfurt a. M. Paul Schwarz, Bäcker, 81 Jahre alt, gestorben am 16. Januar.

Rudolf Leser, Bäcker, 38 Jahre alt, gestorben am 17. Januar.

Halle a. d. S. Hugo Schulze, Schokoladenarbeiter, 22 Jahre alt, gestorben am 16. Januar.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Freiburg i. Br. Durch Vereinbarung mit der Bäckerinnung wurden die Löhne vom 16. Januar an wie folgt festgelegt: Erster Gehilfe 440 M., zweiter Gehilfe 420 M., Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 390 M. für Kost und Wohnung werden 150 M. in Abzug gebracht. Im Lebensmittelbedarfsverein betragen die Löhne vom 11. Januar an 500 M. Einheitslohn.

Neue Löhne im Bäckergewerbe des Stadt- und Landkreises Düren und Jülich. Die Löhne der Bäckergehilfen in beiden Kreisen standen seit Monaten weiß unter der Lohnhöhe anderer Berufe. Unsere Bezirksleitung Köln versuchte seit Monaten eine Neuregelung der Löhne; die Arbeitgeber fanden sich jedoch in seiner Weise zu Verhandlungen bereit, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Dieser legte durch Spruch am 20. Januar folgendes fest:

Für den Stadt- und Landkreis Düren vom 22. Januar 1922 an:
Gehilfen im ersten Gehilfenzahre 400 M. pro Woche
bis 20 Jahre alt 420 "
von 20 bis 24 Jahren alt ... 480 "
über 24 Jahre alt 580 "

in leitender Stellung 680 "

Für gewährte Kost und Wohnung kann 160 M. pro Woche angerechnet werden.

Für das Dürener Bäckhaus:

Bäckarbeiter 575 M. pro Woche
Teigarbeiter und Ofenarbeiter 600 "

Schichtführer 650 "

Für Säuerlnacher am Sonnabend 75 "

Für den Stadt- und Landkreis Jülich vom 22. Januar 1922 an:
Gehilfen im ersten Gehilfenzahre 380 M. pro Woche
bis 20 Jahre alt 400 "

von 20 bis 24 Jahren alt... 460 "

über 24 Jahre alt 560 "

in leitender Stellung 610 "

Für gewährte Kost und Wohnung kann 150 M. pro Woche angerechnet werden.

In der Begründung des Spruches heißt es ausdrücklich,

dass diese Lohnsätze festgesetzt wurden, weil die bisherigen Löhne schon seit langer Zeit bestanden und man der inzwischen eingetretenen Teuerung habe Rechnung tragen müssen.

Die Löhne in den Innungsbetrieben zu Bielefeld und der Amtsgemeinde Gadderbaum betragen vom 15. Januar an: Im ersten Gehilfenzahre 405 M., bis 20 Jahren 450 M., von 20 bis 23 Jahren 470 M., von 23 bis 25 Jahren 510 M. und über 25 Jahre 540 M.

Der Tarif mit der Bäckerinnung Crimmitschau wurde bis 1. Oktober 1922 verlängert. Die Löhne betragen vom 15. Januar an: Für Gehilfen von 17 bis 18 Jahren 300 M., von 18 bis 20 Jahren 335 M., von 20 bis 25 Jahren 365 M., über 25 Jahre und selbständige Arbeitende 385 M. Der Kost- und Logisaz wurde auf 125 M. festgesetzt.

In der Amtshauptmannschaft Grimma wurden die bisherigen Löhne von 270, 280 und 290 M. vom 16. Januar an um je 100 M. erhöht.

Die Löhne in Güstrow i. M. beitragen vom 23. Januar an: Für Gesellen bis zu einem Jahre nach der Lehre 405 M., für unverheiratete Gesellen 420 M. und für Verheiratete 440 M. Der Kost- und Logisaz beträgt 170 M.

Aus der Kunsthonigindustrie.

Die Lohnvereinbarung vom 26. November 1921 allgemeinverbindlich. Von Reichsarbeitsminister erhalten wir unter IV D. 2290/53 folgende Entscheidung:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für allgemeinverbindlich erklärt: 1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Vereinigung der Kunsthonigfabriken in Berlin-Charlottenburg, b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufen genossen Deutschlands. 2. Abgeschlossen am 26. November 1921, Änderungen als Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichsttarifvertrag vom 18. Oktober 1920. 3. Verbindlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in reinen Kunsthonigfabriken und solchen Betrieben, in denen die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen zur Herstellung dieses Produktes verwendet wird. 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches. 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. November 1921.

Im Auftrage: gez. Dr. Busse.

Korrespondenzen.

Eßling. („Terror“.) Man sei in der bürgerlichen Freiheit täglich über den sogenannten „roten Terror“. Wir sind heute in der angenehmen Lage, auch mal etwas über den „roten Terror“ zu bringen. In Eßling wurde mit jüngster Beihilfe der Bäckerinnung im Herbst 1921 eine

